

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.
- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat September 2017 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Die Stilllegungs- und Demontearbeiten an der Reaktoranlage des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) wurden im Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen. Daher erfolgt ab Jahresbeginn 2015 die Datenerfassung für den Strahlenschutzbericht quartalsweise. Am Standort ist im Berichtszeitraum auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen die Lagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Abbau der Reaktoranlage fortgesetzt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Folgende Besonderheiten sind zu verzeichnen:

- In der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) ereignete sich am 20.09.2017 ein meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N, Kriterium N 2.1.1 („Funktionsstörung, Schaden oder Ausfall einer sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtung“) gemäß der Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung - AtSMV -). Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Während einer Wiederkehrenden Prüfung (WKP) an der Fortluftüberwachung einer Betriebseinheit der Urantrennanlage 2 der UAG wurde im Beisein des durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen festgestellt, dass die durch einen sog. HF-Überwachungsmonitor bemessene Fortluft aufgrund einer fehlerhaften Einstellung im Zuge einer Reparatur falsch angegeben wurde. Konkret wurde festgestellt, dass beim Einbau der Pumpe zur Förderung der Messluft nach einer Reparatur eine falsche Laufrichtung der Pumpen eingestellt wurde, so dass nicht direkt die Luft aus dem Kamin, sondern die Kaminluft im Abstrom der radiologischen Messinstrumentierung MSC mit dem HF-Monitor vermessen wurde. Nach Feststellung des Fehlers wurde dieser direkt behoben und die richtige Laufrichtung der Pumpen eingestellt.

Diese Abweichung hatte keine Auswirkungen hinsichtlich unzulässiger Ableitungen in die Umgebung, da eine redundante Überwachung der Fortluft

erfolgte und diese keine Auffälligkeiten ergab. Es wurde keine Radioaktivität freigesetzt. Personen kamen bei dem Ereignis nicht zu Schaden.

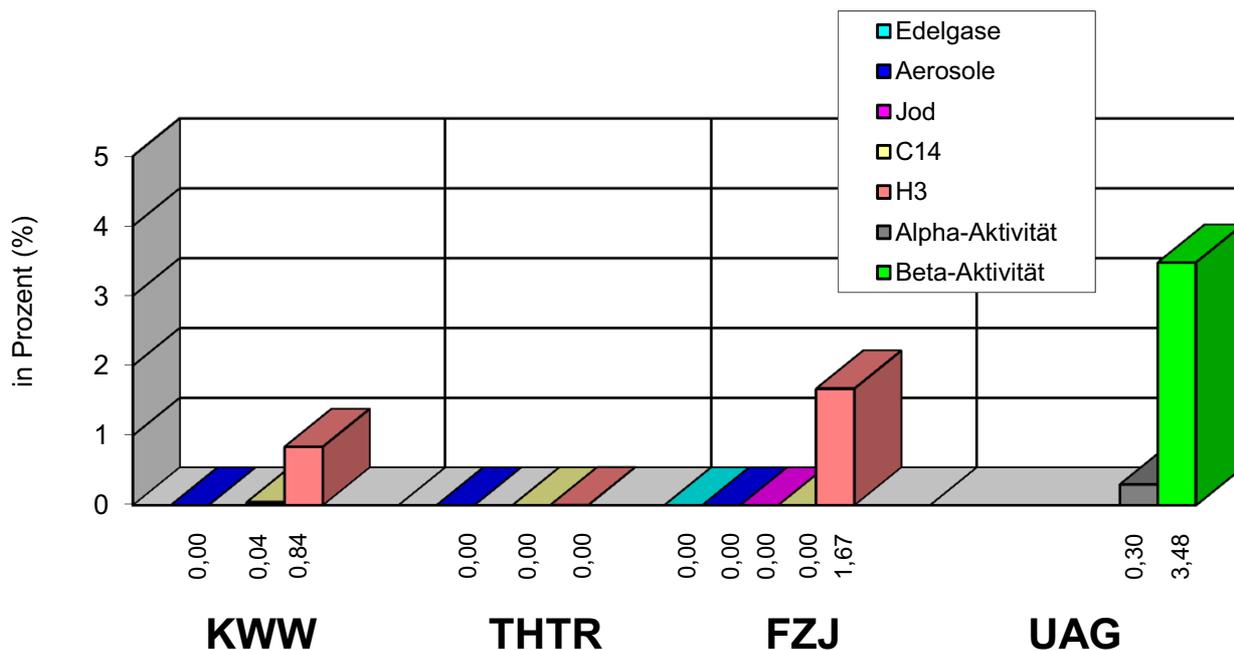
Der durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hinzugezogene Sachverständige ist mit der Untersuchung des o.g. Ereignisses beauftragt. Der Genehmigungsinhaber hat bereits zum Vorfall Stellung genommen, eine schriftliche Meldung (vorläufig) mittels Meldeformular gem. AtSMV abgeben und Maßnahmen gegen Wiederholung getroffen. Sofortmaßnahmen wurden bereits durchgeführt. Die Stellungnahme des Sachverständigen steht noch aus.

- Die Messeinrichtungen in den Abluftkaminen der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) werden regelmäßigen wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige unterzogen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Fortluftvolumenstrom aus dem Gebäude UTA-1 neu kalibriert werden musste. Die Emissionswerte aus dem Gebäude UTA-1 erhöhen sich um den Korrekturfaktor 1,11. Zurückliegende Emissionswerte aus dem Gebäude UTA-1 liegen unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors weiterhin signifikant unterhalb der genehmigten Grenzwerte.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in der dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafik dargestellt. Die Grafik informiert über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen - bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Genehmigungswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat September 2017

Aktivitätsabgaben mit der Luft (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)

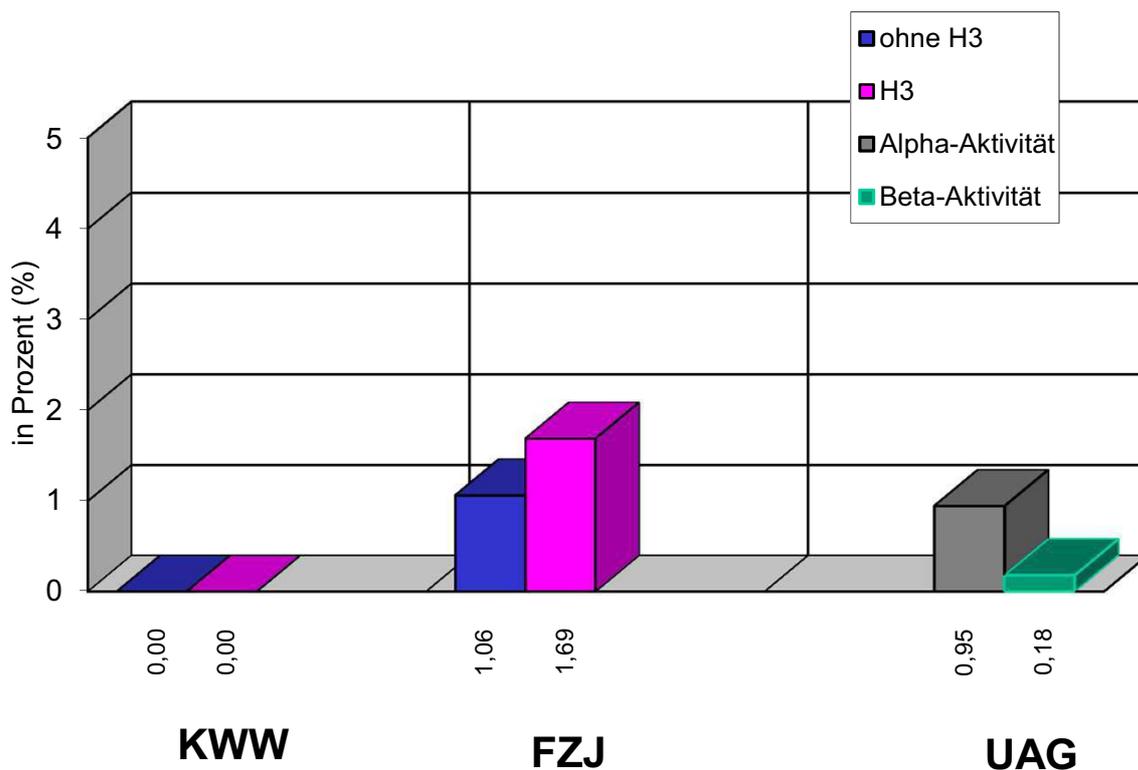


Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

| | KWW | THTR | FZJ | UAG |
|-----------------|----------|----------|----------|----------|
| Edelgase | - | - | 3,90E+04 | - |
| Aerosole | 5,00E-02 | 3,70E-02 | 4,07E-01 | - |
| Jod-131 | - | - | 6,70E-02 | - |
| C14 | 5,00E+01 | 3,70E+01 | 2,85E+02 | - |
| H-3 | 5,00E+01 | 8,10E+02 | 1,67E+04 | - |
| Alpha-Aktivität | - | - | - | 5,20E-03 |
| Beta-Aktivität | - | - | - | 5,20E-03 |

Strahlenschutzbericht für den Monat September 2017

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

| | KWW | THTR | FZJ | UAG |
|-----------------|----------|------|----------|----------|
| ohne H-3 | 2,00E-01 | - | 7,60E+00 | - |
| H-3 | 2,00E+01 | - | 1,11E+04 | - |
| Alpha-Aktivität | - | - | - | 1,95E-03 |
| Beta-Aktivität | - | - | - | 7,35E-03 |

Strahlenschutzbericht für den Monat September 2017

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun des Transportbehälterlagers Ahaus (Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)

